

Nutzungsbedingungen für die Vermieter von Parkplätzen innerhalb der book-n-park Dienstleistung der Green Mobility Solutions GmbH

Stand: 10.06.2020

§ 1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Wir, die Green Mobility Solutions GmbH, Rundeturmstraße 10, 64283 Darmstadt (im Folgenden „GMS“), haben die Anwendung book-n-park (nachfolgend „BnP-Anwendung“) entwickelt, die unter www.book-n-park.de und weiteren Domains online genutzt, in den verfügbaren Shops für mobile Applikationen (nachfolgend „App-Stores“) heruntergeladen sowie über verschiedene Schnittstellen genutzt werden kann.

Die BnP-Anwendung ist ein Tool, das natürlichen Personen ab 18 Jahren sowie Unternehmern das Reservieren und Befahren von Parkplätzen, Einfahrten und Parkmöglichkeiten sonstiger Art ermöglicht.

Nutzer der BnP-Anwendung können sowohl Verbraucher, ab einem Mindestalter von 18 Jahren, als auch Unternehmer sein (Mieter). Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Die Inhaber von Parkplätzen (Sie) stellen Parkplätze zu ihren jeweiligen Bedingungen zur Verfügung. GMS ist nicht selbst Vermieter der Parkplätze, sondern vermittelt lediglich einen Mietvertrag zwischen Ihnen und den Vermietern.

§ 2 Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten für Ihre Nutzung der BnP-Anwendung; mobil sowie über die vorgesehenen Schnittstellen mit sämtlichen Inhalten, Funktionen, Diensten und Regeln für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und GMS. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies mit GMS schriftlich vereinbart wurde.

GMS behält sich vor, in der BnP-Anwendung zusätzliche Dienste anzubieten. Für neue Funktionen innerhalb der BnP-Anwendung kann GMS mit Ihnen zusätzliche Nutzungsbedingungen vereinbaren. Auf solche zusätzlichen Nutzungsbedingungen wird GMS Sie rechtzeitig und in angemessener Form vor der Nutzung hinweisen.

§ 3 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die teils unentgeltliche und teils entgeltliche Zurverfügungstellung der BnP-Anwendung, die es Ihnen ermöglicht Ihre Parkplätze über unsere Dienstleistung an eine Vielzahl von Kunden zu vermieten. In welcher Form und auf welchen Endgeräten Sie die BnP-Anwendung nutzen können, erfahren Sie unter www.book-n-park.de.

Sofern Sie die BnP-Anwendung zur Vermietung Ihrer Parkplätze nutzen wollen, stellt die GMS lediglich die technischen Möglichkeiten zur Nutzung der BnP-Anwendung zur Verfügung. Die jeweiligen Mietverträge über die Nutzung eines Parkplatzes kommen nur zwischen Ihnen und den Mietern zustande.

GMS stellt Rechnungen an die Mieter. Die Mieter zahlen an GMS. GMS behält eine Verwaltungspauschale ein und überweist den Restbetrag an den Vermieter.

Die BnP-Anwendung und die Webseite der GMS stehen Ihnen 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr mit einer Verfügbarkeit von 95 % im Jahresmittel (nachfolgend „SLA“) zur Nutzung zur Verfügung.

Werden Wartungsarbeiten erforderlich und stehen die BnP-Anwendung und die Webseiten deshalb nicht zur Verfügung, wird GMS Sie hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.

Ausfälle der BnP-Anwendung und der Webseiten aufgrund von Wartungsarbeiten werden nicht auf die SLAs angerechnet. GMS ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die BnP-Anwendung und die Webseiten aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von GMS liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter u. a.), nicht zu erreichen sind.

§ 4 Nutzung der BnP-Anwendung

Zu Beginn des Vertragsverhältnisses erwerben sie mindestens ein Book-n-Park Gerät, installieren es auf Ihrem Parkplatz und schließen einen Lizenzvertrag mit GMS. Die Details der Nutzung werden im Lizenzvertrag festgelegt. Sie können die BnP-Anwendung online auf der Webseite sowie über die vorgesehenen Schnittstellen oder als mobile BnP-Anwendung für unterschiedliche Endgeräte nutzen.

Wenn Sie Ihren Parkplatz vermieten wollen, sind Sie verpflichtet, alle Angaben, die zur Vermietung eines Parkplatzes erforderlich sind, (z.B. AGB, Lagedaten, Parkplatznummern, Maße des Parkplatzes) wahrheitsgetreu an GMS zu übermitteln.

Sie räumen der GMS das auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein, von Ihnen eingestellte Informationen technisch zu bearbeiten, damit diese auf den Endgeräten der Nutzer dargestellt werden können.

Die Verwendung der anfallenden Daten durch Sie für andere Zwecke als die Durchführung der Verträge ist ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von GMS untersagt. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Sie müssen bei der Nutzung der BnP-Anwendung alle anwendbaren Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachten. Sie dürfen insbesondere keine Daten oder Inhalte, wie beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken und Links einstellen und/oder verbreiten, die fremden Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Sie sind für die Richtigkeit der von Ihnen bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. GMS überprüft die Inhalte weder auf ihre Richtigkeit, noch auf Virenfreiheit oder auf virentechnische Verarbeitbarkeit. GMS ist es technisch nicht mit Sicherheit möglich, festzustellen, ob bei BnP-Anwendung registrierte Nutzer tatsächlich die Identität haben, die sie vorgeben zu haben. GMS kann daher keine Gewährleistung für die richtige Identität der Nutzer übernehmen. Streitigkeiten zwischen Kunden von GMS, die GMS gegenüber falsche Daten angeben und denen, deren Daten fälschlicherweise angegeben wurden, liegen außerhalb des Einflussbereiches von GMS.

§ 5 Vertragsdauer

Verträge haben eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Danach verlängert sich die Laufzeit des Vertrages automatisch um jeweils 1 Jahr. Verträge können nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende von beiden Parteien gekündigt werden.

Die auf Ihre Kosten angeschafften und installierten Parkbügel bleiben Ihr Eigentum. Geleaste Parkbügel bleiben im Eigentum von GMS.

Verträge können darüber hinaus von jeder Partei aus wichtigem Grund schriftlich (vertrag@green-mobility-solutions.de) gekündigt werden. Sofern nicht eine außerordentliche Kündigung erfolgt ist, bleiben getätigte Buchungen vom Zeitpunkt der Kündigung bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung unberührt. Getätigte Buchungen im Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Kündigung entfallen mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

§ 6 Registrierung

Für eine Registrierung bei der BnP Anwendung müssen Sie die erforderlichen Daten wahrheitsgetreu und vollständig auf der Webseite oder in der mobilen BnP Anwendung angeben, sofern diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Sie müssen Ihren Namen bzw. die

Firma, Ihre Adresse (kein Postfach), eine Telefonnummer und eine regelmäßig genutzte E-Mail-Adresse angeben.

Sofern Sie bei der Registrierung für ein Unternehmen handeln, versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, dieses Unternehmen zu vertreten und im Rahmen des Abschlusses dieser Nutzungsbedingungen zu berechtigen und zu verpflichten.

Nachträgliche Änderungen Ihrer persönlichen Daten bzw. der Daten des Unternehmens, für das Sie handeln, müssen Sie durch eine entsprechende Aktualisierung unter www.book-n-park.de oder gegenüber GMS schriftlich (E-Mail) an kundenservice@book-n-park.de mitteilen.

Für die Geheimhaltung Ihrer Zugangsdaten sind Sie selbst verantwortlich. Sie müssen Ihre Zugangsdaten für den Zugang geheim halten, dürfen diese nicht weitergeben, keine Kenntnisnahme durch Dritte dulden oder ermöglichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergreifen. Bei einem Missbrauch oder Verlust Ihrer Angaben oder einem entsprechenden Verdacht müssen Sie GMS dies unverzüglich per E-Mail unter der E-Mail-Adresse sicherheit@green-mobility-solutions.de anzeigen.

§ 7 Newsletter

Sie können sich durch Eingabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse für einen E-Mail-Newsletter anmelden. GMS versendet dann zunächst eine E-Mail mit einem Bestätigungs-Link. Erst wenn Sie diesen Link anklicken, ist die Anmeldung für den Newsletter abgeschlossen. Nähere Informationen zum Newsletter können unserer Datenschutzerklärung entnommen werden. Jeder Newsletter enthält Informationen dazu, wie Sie den Newsletter abbestellen können.

§ 8 Vermietung

Sie können Parkplätze kostenpflichtig oder kostenfrei vermieten. Wenn Sie Parkplätze vermieten möchten, können Sie die Parkplätze in der BnP-Anwendung «buchbar» schalten, dann können die Parkplätze von Mietern ausgewählt werden. Dabei müssen Sie die von Ihnen gewünschte Parkgebühr angeben. Der Mietvertrag über die Parkplatznutzung kommt zwischen Ihnen und den Mietern zustande. GMS vermittelt die Mietverträge.

Wenn Sie einen Parkplatz zur Vermietung anbieten, besteht Ihrerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages über den angegebenen Parkplatz gegenüber den potenziellen Mietern der Parkplätze. Bevor ein Nutzer unserer BnP-Anwendung Ihren Parkplatz bucht, können Sie Ihr Angebot jederzeit innerhalb Ihres Nutzerkontos ändern oder entfernen.

Nach dem Zustandekommen des Mietvertrages können Sie Ihr Angebot für abgeschlossene Mietverträge nicht mehr ändern. Der Mietvertrag ist nach der Zeit, für die der Mieter den Parkplatz

gebucht hat, automatisch beendet. Geänderte Bedingungen können Sie für neue Verträge festlegen. Sie haben keinen Anspruch auf die Stornierung der Parkplatzbuchung der Mieter.

Sobald ein Mietvertrag zustande gekommen ist, ist diese Buchung im Portal für den Vermieter sichtbar.

Sie haben zu gewährleisten, dass die von Ihnen eingestellten Angebote keine Vereinbarungen, die Sie mit Dritten geschlossen haben, verletzen. Ggf. haben Sie zu gewährleisten, dass Sie zur Untervermietung berechtigt sind. Zudem sind Sie dafür verantwortlich, dass die von Ihnen zur Vermietung angebotene Fläche als Parkmöglichkeit geeignet ist. Sie haben auch bei kurzfristigen Vermietungen sicherzustellen, dass der Parkplatz zugänglich ist.

§ 9 Stornierung von Parkplätzen

Die Mieter haben die Möglichkeit, den Parkplatz, den sie beim Vermieter gebucht haben, bis zu 48 Stunden vor Beginn der Anmietung kostenlos zu stornieren. Die volle Parkgebühr ist in diesem Fall der Stornierung an den Mieter zurückzuzahlen. Bei einer Stornierung nach 48 Stunden vor der Anmietung werden dem Mieter 50% der Parkgebühr als Stornokosten berechnet. Stornokosten werden ihnen abzüglich unserer Verwaltungsgebühr gutgeschrieben.

Abweichende Regelungen durch Ihre AGB sind möglich.

§ 10 Zahlung der Parkgebühren

GMS zieht von den erhaltenen Parkgebühren eine Verwaltungsgebühr ab, bevor die verbleibende Parkgebühr beim Vermieter gutgeschrieben wird.

§ 11 Nutzung der Parkplätze

Es gelten ggf. Ihre AGB, die den Mietern über die BnP-Anwendung vor Abschluss eines Vertrages übermittelt werden.

GMS behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, Mieter, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, oder mehrfach die gebuchte Zeit überziehen, oder Guthaben erschleichen, oder mehrere Nutzer-Accounts anlegen und verwenden, oder Gutscheine erschleichen, oder Gutscheine die für eine spezielle Kampagne oder einen bestimmten Nutzer oder eine bestimmte Nutzergruppe vorgesehen sind in online Foren und Webseiten (z.B. Rabattportalen) verbreiten, oder sich gegenüber anderen Mitgliedern oder GMS-Mitarbeitern unangemessen oder respektlos verhalten, kriminell auf der Website oder in der mobilen App tätig sind, oder die Website oder den Service in einem betrügerischen Sinne verwenden, zu sperren. Sollten Sie davon betroffen sein, kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice über kundenservice@green-mobility-solutions.de.

GMS ist darüber zu informieren, wenn ein Fahrzeug von einem Parkplatz abgeschleppt wurde, weil Mieter gegen Bestimmungen verstoßen haben. Nutzen Sie dafür die E-Mail-Adresse kundenservice@green-mobility-solutions.de .

§ 12 Verspätungen

Können die Mieter das in der Buchung bekannt gegebene Parkzeitende nicht einhalten, müssen sie die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Parkzeitendes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann das ursprüngliche Parkzeitende tatsächlich durch den Mieter nicht eingehalten werden, ist GMS berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit dem Mieter gesondert in Rechnung zu stellen.

Sie erhalten den Rechnungsbetrag von GMS abzüglich einer Verwaltungspauschale.

Die Begleichung von Verspätungsgebühren und Schadensersatzansprüchen haben die Mieter direkt mit Ihnen zu regeln. Die dafür erforderlichen Kontaktdaten stellt GMS Ihnen zur Verfügung.

Dasselbe gilt für den Fall, dass Nutzer den Parkplatz verspätet freigeben, ohne GMS innerhalb des ursprünglichen Buchungszeitraums informiert zu haben.

§ 13 Gewährleistung

Ihre Ansprüche als Käufer wegen Sachmängeln an der von GMS gelieferten Hardware verjähren in einem Jahr ab Übergabe/Lieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Durch Sie zu verantwortende Mängel am Parkplatz:

Derartige Mängel liegen immer dann vor, wenn die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben oder nicht unerheblich gemindert ist. Ist die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch gänzlich aufgehoben, erlischt Ihr Zahlungsanspruch. Im Fall der teilweisen Untauglichkeit mindert sich die Vergütung auf ein angemessenes Maß für die Zeit bis zur Beseitigung des Mangels.

Bei durch GMS zu verantwortende Mängel an der BnP-Anwendung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

Sie sind verpflichtet, GMS ohne schuldhaftes Zögern von den aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail an vertrag@green-mobility-solution.de zu unterrichten. Sie haben keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen eines bei Vertragsschluss vorhandenen oder später eintretenden Mangels an der BnP-Anwendung und dem vermieteten Parkplatz wegen eines Umstandes, den GMS nicht zu vertreten hat.

§ 14 Haftung

Für die Nutzung der kostenlosen Bereiche der BnP-Anwendung (z. B. Suchen von Parkplätzen) ist die Haftung von GMS auf Vorsatz und auf grobe Fahrlässigkeit oder Fehlen einer garantierten Eigenschaft beschränkt. Bei Vorsatz haftet GMS in voller Höhe. Sofern Sie Unternehmer sind, ist unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit und dem Fehlen einer garantierten Eigenschaft auf die Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Für die entgeltliche Nutzung der Bereiche der BnP-Anwendung sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GMS, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten im Sinne dieser AGB sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie daher regelmäßig vertrauen dürfen.

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Diese Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GMS, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

GMS ist nicht verpflichtet, die von Ihnen zur Miete angebotenen Parkplätze auf ihre Geeignetheit, Verfügbarkeit oder in sonstiger Art und Weise zu überprüfen.

§ 16 Datenschutz

GMS ist berechtigt, personenbezogene Daten von Ihnen elektronisch zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung der Verträge zwischen Ihnen, GMS, Mietern und ggf. Zahlungsdienstleistern erforderlich ist und dadurch Ihre schutzwürdigen Interessen nicht beeinträchtigt werden. GMS verpflichtet sich, Ihre Daten nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Nähere Angaben sind in der Datenschutzerklärung aufgeführt.

§ 17 Vertragsänderungen

Änderungen der Nutzungsbedingungen und der Vermittlungsgebühren werden Ihnen über das System bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie die Änderungen durch Anklicken akzeptieren. Auf diese Folge wird Sie GMS bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Ein Widerspruch gegen die Änderungen muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an GMS abgesandt werden. Im Falle des Widerspruchs sind Sie zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit GMS berechtigt.

Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich (E-Mail an vertrag@green-mobility-solutions.de genügt) zwischen den Ihnen und GMS vereinbart wurden.

§ 18 Allgemeine Regelungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Darmstadt, der Sitz von GMS, vorausgesetzt Sie sind Kaufmann oder haben keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder Sie haben Ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Nutzungsbedingungen ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort ist im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt.

GMS speichert den Vertragstext. Er ist jederzeit in Ihrem Kunden-Account-Profil unter AGB abrufbar.